

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7164/2023</b>	<b>Zentralbereiche</b> Herr Spitzlei
<b>Klageverfahren gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid 2023 des Landes Rheinland-Pfalz</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Gem. § 5 Abs. 2 Ziff. 5 der Hauptsatzung der Stadt Mayen ermächtigt der Ausschuss die Verwaltung, im Bedarfsfall Klage gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes für das Jahr 2023 zu erheben und zu diesem Zweck eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen bzw. sich einem diesbezüglichen Klageverfahren anzuschließen bzw. beizutreten.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>					

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des bisherigen (alten) Landesfinanzausgleichsgesetzes erhielt die Stadt Mayen im Rahmen der Schlüsselzuweisung B als große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt zusätzlich jährlich einen Betrag in Höhe von 30 €/Einwohner, zuletzt damit im Jahre 2022 einen Betrag in Höhe von rd. 585 T€. Diese Landeszahlung wurde seinerzeit auch im Rahmen der mit dem Landkreis getroffenen Kostenerstattungsregelung für das Jugendamt berücksichtigt („Die Schlüsselzuweisungen B 1 werden nicht in die Berechnung der Kostenerstattungen einbezogen und verbleiben in voller Höhe den Städten Andernach und Mayen“).

In dem neuen LFAG, welches zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, ist eine vergleichbare Regelung nicht mehr enthalten. Zwar wurde hier zugunsten der großen kreisangehörigen Städte die Gewichtung der Einwohnerzahl beim Hauptansatz angehoben, dies aber für alle großen kreisangehörigen Städte, d.h. ohne Berücksichtigung der besonderen Belastung der Städte mit eigenem Jugendamt. Begründet wurde dies damit, dass es den betroffenen Städten selbst obliegt mit dem Landkreis eine Vereinbarung zu treffen, die einen entsprechenden sachgerechten Lastenausgleich herbeiführt.

Entsprechende Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände dies im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch zu ändern blieben ergebnislos.

Zwischenzeitlich haben der Landkreis Bad Kreuznach und die Stadt Bad Kreuznach sich bezüglich dieser Thematik an die Landesregierung gewandt, ohne hier indes bis dato etwas erreichen zu können. Die Landkreise sind hier insoweit betroffen, als die Erstattungen des Landkreises an die Städte mit eigenem Jugendamt im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B der Landkreise keine Berücksichtigung finden.

Am 06.06.2023 fand in der Sache nochmals ein entsprechendes Gespräch zwischen der Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach, dem Oberbürgermeister der Stadt Bad Kreuznach und Herrn Staatsminister Ebling statt. Dem Innenministerium wurde hier in der

Sache ein Prüfauftrag erteilt. Das Ergebnis soll nochmals in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

Abhängig vom Gesprächsergebnis steht damit die Klageerhebung gegen den noch zu erlassenden Schlüsselzuweisungsbescheid 2023 im Raum. Ein entsprechendes Widerspruchsverfahren ist hier gesetzlich nicht vorgeschaltet.

Absicht des Landkreises und der Stadt Bad Kreuznach ist es, für ein solches Klageverfahren möglichst viele Mitstreiter zu gewinnen und die Stadt Bad Kreuznach hat sich bezüglich dessen auch an die Stadt Mayen gewandt mit der Bitte um Mitteilung bis zum 31.05.2023, ob eine Beteiligung denkbar erscheint.

Gem. dem Ergebnis der mündlichen Vorerörterungen zu dieser Thematik in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2023 wurde der Stadt Bad Kreuznach signalisiert, dass seitens der Stadt Mayen aufgrund gleicher Interessenslage eine Beteiligung an einem solchen Klageverfahren grds. vorstellbar erscheint, wobei hierbei das nicht zu unterschätzende Prozess- und damit einhergehende Kostenrisiko abzuwägen ist.

Eine entsprechende Nachfrage bei der Stadt Andernach hat ergeben, dass die Angelegenheit dort derzeit geprüft wird, eine Nachfrage beim Landkreis Mayen-Koblenz blieb bis dato ohne entsprechendes Ergebnis.

Aus hiesiger Sicht macht eine Klage nur dann letztlich Sinn, wenn sich hieran möglichst viele der in Rheinland-Pfalz betroffenen 5 Städte und 4 Landkreise beteiligen und zumindest insbes. im Bereich der Betroffenen im Landkreis Mayen-Koblenz eine einheitliche Meinung besteht.

Da die entsprechenden Schlüsselzuweisungsbescheide erfahrungsgemäß Ende Juli/Anfang August durch das Land versandt werden, andererseits aber die nächste turnusmäßige Sitzung des Ausschusses erst wieder am 27.09.2023 vorgesehen ist, bittet die Verwaltung – zur Fristwahrung - um eine entsprechende grds. Ermächtigung durch den Ausschuss, im Bedarfsfall Klage gegen den Schlüsselzuweisungsbescheid des Landes für das Jahr 2023 zu erheben und zu diesem Zweck eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen bzw. sich einem diesbezüglichen Klageverfahren anzuschließen bzw. beizutreten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird auf die Ausführungen im Vorlagentext verwiesen

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein!

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein!

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein!

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen!